Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3634

31. 01. 96

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Steffi Lemke, Ulrike Höfken, Michaele Hustedt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Peter Harry Carstensen (Nordstrand), Renate Blank, Peter Bleser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Günther Bredehorn, Ulrich Heinrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksachen 13/1633, 13/2583, 13/3044 (Berichtigung) –

Lage der Fischerei

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Entwicklung der Fischbestände in Nordwest-Atlantik, im Nordost-Atlantik sowie in der Nord- und Ostsee ist seit Jahren rückläufig. Neben der jahrzehntelang überhöhten Schadstoffeinleitung in die Meere trägt die Fischereiwirtschaft die Hauptverantwortung am rapiden Schrumpfen der Fischbestände und am ökologischen Ausverkauf der Meere. Aus der Nordsee werden seit langem mehr Fische entnommen als nachwachsen können. Dabei wird ein Drittel der Gesamtfangmenge als Abfall ins Meer zurückgeworfen (Discard), ein Viertel wird zu Fischöl oder Fischmehl verarbeitet (Industriefischerei). Die wichtigsten Speisefischarten Kabeljau, Schellfisch, Seelachs, Scholle, Seezunge und Makrele sind in der Nordsee bis zur biologisch kritischen Grenze dezimiert. Die Erholung der Bestände ist akut gefährdet, da immer mehr Fische entnommen werden, bevor sie geschlechtsreif sind. Da das Durchschnittsgewicht der Fische stetig abnimmt, verschlechtert sich auch das wirtschaftliche Ergebnis der Fischer. Die Fischereiwirtschaft steht ökonomisch vor dem Aus, da sie sich selbst ihre Wirtschaftsgrundlage entzieht. Die deutsche Große Hochseefischerei ist aufgrund des massiven Ertragrückgangs bereits völlig eingestellt worden.

Die Europäische Kommission erkennt an, daß die intensive Fischerei zur Überfischung geführt und sich das Verhältnis der Arten zueinander drastisch geändert hat. Dennoch wird das offizielle Ziel der gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU, jeden einzelnen Fischbestand oberhalb seines biologischen

Minimums zu halten, von der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten nur unzureichend verfolgt. Der eskalierte Fischereistreit zwischen Kanada und Spanien im Frühjahr 1995 sowie die Auseinandersetzungen um Fischereiquoten innerhalb der EU sind warnende Beispiele für die in Zukunft zu erwartenden Verteilungskämpfe um die immer weiter schrumpfenden Fischbestände. Inzwischen beträgt die Selbstversorgung mit Fisch und Fischereierzeugnissen in Deutschland nur noch 22 % bzw. rund 40 % in der EU. Eine radikale Änderung der Fischereipolitik und eine effektive Kontrolle der Fischereipraxis ist zur Rettung einzelner Fischbestände und der marinen Ökosysteme insgesamt ebenso unumgänglich wie zum Erhalt der deutschen Fischereiwirtschaft und deren vor- und nachgelagerten Bereichen (Werften, Fisch verarbeitende Industrie).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Im Rahmen der EU-Gremien und der für die Fischerei zuständigen internationalen Organisationen muß die Bundesregierung sich mit Nachdruck zum Schutz der Fischbestände, der Meeresökologie und der deutschen Fischereiwirtschaft dafür einsetzen, daß

- trotz des Druckes der EU und einiger EU-Mitgliedstaaten die gemeinsame Fischereipolitik am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet wird,
- durch geeignete Techniken die Menge des wirtschaftlich nutzlosen Beifangs stark reduziert wird, und dadurch insbesondere die Meeressäuger besser geschützt werden,
- keine Fische mehr ausschließlich zum Zwecke der Verarbeitung zu Futtermitteln (Fischmehl) oder Kosmetikprodukten (Fischöl) gefangen werden,
- Moratorien für den Fang gefährdeter und stark dezimierter Fischbestände eingeführt und ihre Einhaltung konsequent überwacht wird,
- die Treibnetzfischerei generell untersagt wird,
- die Fischereiflotten der übrigen EU-Mitgliedstaaten sowie von Drittstaaten auf ein ökologisch vertretbares Maß reduziert werden; von den EU-Staaten sind dabei mindestens die in der Fischerei-Grundverordnung von 1992 vereinbarten Kapazitätsreduzierungen umzusetzen,
- die Vergabe von Mitteln des EU-Fischereifonds (FIAF) nur nach strenger Prüfung der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit der zu fördernden Maßnahme erfolgt; hierzu sind international anwendbare Kriterien zu entwickeln.

Bonn, den 25. Januar 1996

Steffi Lemke
Ulrike Höfken
Michaele Hustedt
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333